Amtsblatt Gemeinde Geratal

Ortsteile: Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein

6. Jahrgang Freitag, den 17. Mai 2024 Nr. 10



Gemeinde Geratal

Ansprechpartner

An der Glashütte 3 99330 Geratal OT Gräfenroda

036205 933-33 Fax:

E-Mail: info@gemeinde-geratal.de Internet: www.gemeinde-geratal.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch aeschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

09:00 - 11:00 Uhr Freitag Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

Durchwahlnummern: Amtsblatt	Vorwahl	036205	933	
Bauverwaltung	- 42,	- 43,	- 44,	
Bürgerservicebüro	- 14,	- 15,	- 20	- 5
EDV	- 37			
Friedhofsverwaltung	- 14,	- 20		
Geschäftsstelle WAwZV	- 55,	- 56,	- 57	
Grundstücksverwaltung	- 45,	- 46		
Kasse WAwZV "Obere Gera"	- 24,	- 29		
Kassenverwaltung	- 19,	- 23,	- 25	
Kämmerei	- 12,	- 21,	- 26	
Kindergarten An-/Abmeldungen	- 34			
Ordnungsverwaltung	- 16,	- 22		
Personalverwaltung/	- 35			
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	- 47			
Sekretariat/Hauptverwaltung	- 0,	- 30,	- 32	
Steuern/Abgaben	- 10,	- 13,	- 18	
Vermietung/Verpachtung	- 41			

Samstagsöffnungszeiten

An folgenden Samstagen ist der Bürgerservice jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr geöffnet: 13.04.24, 04.05.24, 15.06.24, 13.07.24, 10.08.24, 14.09.24, 12.10.24, 09.11.24 und 14.12.24.

Nächster Redaktionsschluss Dienstag, den 21.05.2024

Nächster Erscheinungstermin Freitag, den 31.05.2024

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Amtsblatt der Gemeinde Geratal Herausgeber: Gemeinde Geratal Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Sabrina Krauße, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33 -0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitigt verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedüngungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisiliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auffreten, genauss wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise liche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsan-spruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal. de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestel-en der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet die

Wahl des Landrates des Ilm-Kreises, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Frankenhain und die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Frankenhain

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Geratal Ortschaft Frankenhain bildet einen Stimmbezirk und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich :

Stimm-	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum	
bezirk		Straße, Hausnummer, Ort	
0001	Frankenhain: Ortschaft Frankenhain	Turnhalle, Mühlsteinstraße 7,	
		99330 Geratal OT Frankenhain	
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal,	
		Sitzungszimmer,	
		An der Glashütte 3,	
		99330 Geratal OT Gräfenroda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2024 bis 5. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl der Kreistagsmitglieder und der Gemeinderatsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat <u>drei</u> Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie <u>einen</u> Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder <u>einen</u> Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Frankenhain vergeben die Wähler ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Frankenhain wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimme durch Hinzufügen wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 30.04.2024 David Gimm, Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2024 findet die

Wahl des Landrates des Ilm-Kreises, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geraberg und die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Geraberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Geratal Ortschaft Geraberg bildet zwei Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich :

Stimm-	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum	
bezirk		Straße, Hausnummer, Ort	
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Am Birkenwäldchen, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Dorfplan, Geschwendaer Gasse, Hammergasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdrufer Straße, Papiermühlenweg, Sandstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Zum Bahnhof, Zum Hirtenberg	Kleine Geratalhalle, Ohrdrufer Straße 27 b, 99331 Geratal OT Geraberg	
0003	Geraberg 02: Am Lahnauer Platz, Am Morbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, DrMohr-Straße, Gartensiedlung, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Laborantsacker, Promenadenweg, Steintal, Theodorneubauer-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei		
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal, Sitzungszimmer, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2024 bis 05. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl der Kreistagsmitglieder, der Gemeinderatsmitglieder und der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Geraberg wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat <u>drei</u> Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises und des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geraberg wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 30.04.2024 David Gimm, Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2024 findet die

Wahl des Landrates des Ilm-Kreises, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geschwenda und die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Geschwenda

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Geratal Ortschaft Geschwenda bildet einen Stimmbezirk und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

Stimm-	Abgrenzung des Stimm-	Wahlraum	
bezirk	bezirkes	Straße, Hausnummer, Ort	
0004	Geschwenda: Ortschaft	Staatliche Grundschule Geschwenda,	
	Geschwenda	Gutshof 19 A, 99331 Geratal OT Geschwenda	
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal,	
		Sitzungszimmer,	
		An der Glashütte 3,	
		99330 Geratal OT Gräfenroda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2024 bis 5. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl der Kreistagsmitglieder, der Gemeinderatsmitglieder und der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Geschwenda wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat <u>drei</u> Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geschwenda vergeben die Wähler ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfsleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 30.04.2024 David Gimm, Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet die

Wahl des Landrates des Ilm-Kreises, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Gossel und die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gossel

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Geratal Ortschaft Gossel bildet einen Stimmbezirk und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

Stimm-	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum	
bezirk		Straße, Hausnummer, Ort	
0005	Gossel: Ortschaft Gossel	Gaststätte "Zur Erholung",	
		Crawinkeler Straße 3,	
		99330 Geratal OT Gossel	
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal,	
		Sitzungszimmer,	
		An der Glashütte 3,	
		99330 Geratal OT Gräfenroda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2024 bis 5. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl der Kreistagsmitglieder, der Gemeinderatsmitglieder und der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Gossel wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat <u>drei</u> Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises und des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Gossel wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 30.04.2024 Wahlleiter, David Gimm

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet die

Wahl des Landrates des Ilm-Kreises, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Gräfenroda und die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gräfenroda

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Gemeinde Geratal Ortschaft Gr\u00e4fenroda bildet zwei Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk.
 Die Wahlr\u00e4ume befinden sich:

Stimm- bezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum Straße, Hausnummer, Ort	
0006	Gräfenroda 01:	Straise, Haushummer, Ort	
0000	Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda	
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Am Kellnerplatz, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenallee, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Lindenplatz, Neue Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße, Zum Wolfstal	Bürgerhaus "Deutscher Hof", Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda	
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal,	
	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Am Kellnerplatz, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenallee, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Lindenplatz, Neue Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße, Zum Wolfstal	Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2024 bis 5. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl der Kreistagsmitglieder, der Gemeinderatsmitglieder und der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Gräfenroda wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch

dadurch vergeben, dass sie <u>einen</u> Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder <u>einen</u> Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Gräfenroda vergeben die Wähler ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 30.04.2024 David Gimm, Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet die

Wahl des Landrates des Ilm-Kreises, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Liebenstein und die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Liebenstein

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Geratal Ortschaft Liebenstein bildet einen Stimmbezirk und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

Stimm-	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum	
bezirk		Straße, Hausnummer, Ort	
8000	Liebenstein: Ortschaft Liebenstein	Röderschlösschen, Hauptstraße 41,	
		99330 Geratal OT Liebenstein	
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal,	
		Sitzungszimmer,	
		An der Glashütte 3,	
		99330 Geratal OT Gräfenroda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2024 bis 5. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl der Kreistagsmitglieder und der Gemeinderatsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Liebenstein vergibt der Wähler seine Stimme dadurch, dass er entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel einträgt.

Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Liebenstein wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Er kann aber auch Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen wählbarer Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 30.04.2024 David Gimm, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal gemäß § 47 Abs. 1 bis 5 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am

Dienstag, den 28. Mai 2024, um 09:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ergebnisse für folgende Wahlen in der Gemeinde Geratal:
 - Gemeinderat der Gemeinde Geratal
 - Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Frankenhain
 - Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Geraberg
 - Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Geschwenda
 - Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Gossel
 - Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Gräfenroda
 - Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Liebenstein
 - Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Frankenhain
 - Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Geraberg
 - Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Geschwenda
 - Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Gossel
 - Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Gräfenroda
 - Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Liebenstein

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Geratal, den 30.04.2024

Gimm Wahlleiter

Ident.-Nr: 191585

Mitteilungen

Stellungnahme der Gemeinde Geratal zum 2. Sachlichen Teilplan "Windenergie" Mittelthüringen (Entwurf)

Die Gemeinde Geratal nimmt im Folgenden Stellung zum aktuell ausliegenden 2. Sachlichen Teilplan "Windenergie" Mittelthüringen (Entwurf). Der vorliegende Entwicklungsplan wirft wichtige Fragen auf, die aus Sicht der Gemeinde Geratal sorgfältig analysiert werden müssen, um die langfristigen Auswirkungen auf unsere Gemeinde abschätzen zu können. In dieser Stellungnahme werden verschiedene Aspekte des Plans beleuchtet und örtliche sowie fachliche Stellungnahmen hinzugezogen.

Folgende Gebiete des 2. Sachlichen Teilplans "Windenergie" liegen in unserer Gebietskörperschaft und werden daher von uns explizit betrachtet:

- das Vorranggebiet W-33 Liebenstein/Angelroda,
- das Vorranggebiet W-38 Frankenhain/Crawinkel,
- die Prüfflächen 086.01 und 086.02,
- und die Prüfflächen 111.01, 111.02, 111.03 und 111.04.

Schutz des Landschaftsbildes

Im Jahr 2019 wurde durch den freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein die Landgemeinde Geratal gebildet. Das Gebiet der Gemeinde bildet im Herzen Thüringens viele bewaldete Berge und Täler. Unsere Ortsteile liegen am Nordrand des Thüringer Waldes zwischen Arnstadt und Oberhof in hügeliger, teils bewaldeter und teils offener Flur. An der Wilden Gera in der Mitte liegen Gräfenroda sowie nordöstlich das kleine Dorf Liebenstein mit seiner Burg. Nordwestlich schließt die "Ohrdrufer Platte" an, auf der die Ortsteile Frankenhain (an der "Gissel") und Gossel (oberhalb des Jonastals) liegen. Südöstlich liegt das Tal der "Zahmen Gera", in dem der Ortsteil Geraberg gelegen ist. In deren Seitental am Wirrbach liegt Geschwenda zwischen Gräfenroda und Geraberg. Die Gesamtfläche der Gemeinde umfasst ca. 8.237 ha, davon sind ca. 621,98 ha bewaldet.

Unsere Landgemeinde ist bekannt für ihre malerische Natur und ihre Vielfalt an Flora und Fauna. Mit über 230 km Wander- und Radwegen durch atemberaubende Landschaften ist das Geratal ein beliebtes Reiseziel für Wanderer, Radfahrer, Naturliebhaber und Erholungssuchende.

Aus Sicht der Gemeinde Geratal weisen die o. g. Gebiete gänzlich eine sehr hohe Landschaftsbildqualität, nach Punkt 2.34 des Kriterienkatalogs, auf. Auch wenn die Plangeberin die Randlage an der SPA Nr. 29 "Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue" als hinnehmbar ansieht, sollten schützenswerte Landschaften auch in Gänze geschützt werden. Ansonsten werden die Landschaften, durch bspw. weitere Kriterien in Randlage immer weiter eingeschränkt und verschwinden irgendwann vollends.

Die Plangeberin sollte prüfen, ob auf Randlagen (und damit auch Pufferzonen) hochwertiger Landschaften wirklich verzichtet werden kann, ohne Gefahr zu laufen, dass die Schutzzonen vollends verschwinden oder sich das Landschaftsbild der Schutzzonen auch bei Vorranggebieten in den Randzonen drastisch ändert.

Ebenso befindet sich das Fauna-Flora-Habitat (im Folgenden FFH-Gebiet) Nr. 63 "TÜP Ohrdruf-Jonastal" in unmittelbarer Sichtweite möglicher Windenergieanlagen (im folgenden WEA genannt), welche das Landschaftsbild grundlegend verändern würde. Zudem befinden wir uns teilweise im Arnstädter Hügelland, welches von der Plangeberin einer hohen Bedeutung zugesprochen wird, auch wenn die europäische Unterschutzstellung noch aussteht.

Laut Gesamtbericht "Umweltschutz des Ilm Kreises" aus dem Jahr 2000 befinden sich zudem folgende Flächen-Natur-Denkmäler (FND) und Naturschutzgebiete (NSG) im Bereich der Gemeinde Geratal:

- das Ensebachtal bei Gräfenroda (FND),
- die Drahmisselwiese im Wilden Geratal (FND),
- die Burglehne bei Gräfenroda (FND),
- die Rainwegwiese bei Geraberg (NSG),
- der Bleiberg bei Geraberg (FND),
- die Geragrundwiese bei Geraberg (FND),
- die Hüttentalwiese bei Geraberg (FND)
- und das FFH-Schutzgebiet Oberlauf der Zahmen Gera.

Die Gemeinde Geratal bittet den Plangeber zu prüfen, ob regional-festgeschriebene Schutzräume ebenso bedeutsam sind, wie die nach EU-Richtlinien festgelegten Schutzräume.

Weiterhin gibt die Plangeberin an, zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen. Die oben genannten Vorranggebiete liegen gerade einmal ca. 5 km auseinander. Damit kommt es aus Sicht der Landgemeinde, die genau zwischen den beiden Gebieten ihren Verwaltungssitz hat, durchaus zu einer Überprägung des landschaftlichen Bildes.

Daher stellt die Landgemeinde den Antrag den Abstand zwischen 2 Vorranggebieten wieder als Kriterium einzuführen und auf mindestens 10 km festzulegen.

Auch nötige Stromtrassen und Umspannwerke für die Erschließung der WEA würden das Landschaftsbild stark beeinträchtigen.

Daher stellt die Gemeinde Geratal den Antrag bei der Plangeberin, das Kriterium Versorgungsvoraussetzung und mögliche Zuleitungswege und Umspannwerke im 2. Sachlichen Teilplan aufzunehmen und die Gebiete auszuweisen, welche den wenigsten Einfluss auf die Landschaft oder Natur nehmen.

Unsere Wälder dienen als touristisches Erholungsgebiet

Neben den bereits genannten Landschaften die unsere Region prägen, möchten wir in diesem Punkt explizit auf unsere Wälder eingehen.

Die Gemeinde Geratal liegt im nördlichen Teil des UNESCO Biosphärenreservats Thüringer Wald (Kriterium 2.2) und am Rande des Naturparks Thüringer Wald (Kriterium 2.3) (Quellen: www.biosphärenreservat-thueringen.de; www.naturpark-thueringer-wald.de). Wie auch bereits der Naturpark Thüringer Wald e. V. sind wir der Meinung, dass sich die Windenergieleistung an den Bedarf der Region orientieren sollte. Der Thüringer Wald ist von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung für die ganze Bundesrepublik und sollte entsprechend bis in die Randgebiete geschützt werden.

Leider sind durch den Borkenkäferbefall unsere Baumbestände in den letzten Jahren zunehmend reduziert worden. Erst in den kommenden Jahren soll eine Wiederaufforstung möglich sein. In keinem Fall stimmt die Gemeinde Geratal daher für eine Errichtung von WEA, an Standorten mit intaktem und hochwertigem Wald, welcher abgeholzt werden müsste. Vor allem das Vorranggebiet W-33 weist einen sehr hochwertigen Wald auf. Dieser besteht u. a. aus Birken, Pappeln, Weiden, Kirschen, Lärchen, Buchen, Ahornen und Kiefern in verschiedenen Altersklassen. Die Vielfalt spricht für einen wertvollen Mischwald mit Plenterwaldstruktur. Weiterhin gilt auch hier zu prüfen, inwieweit Abholzungen für notwendige Energielieferstrecken oder Umspannwerke getätigt werden müssten. Anders als beim Landschaftsbild stellen wir hier zudem den Antrag, die Planung und Prüfung von Ausgleichsflächen für Baumpflanzungen einzubeziehen und auszuweisen. Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sehen die Entwicklung naturschutzfachlich hochwertiger Landschaftsstrukturen vor und unterliegen gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit dem jeweiligen Genehmigungsbescheid der Verpflichtung zur dauerhaften Erhaltung. Daher sollten auch bereits vom ThüringenForst festgelegte, geplante oder bereits genutzte Ausgleichsflächen in die Planung aufgenommen werden.

Das Vorranggebiet W-38 ist vollständig im UNESCO Global Geopark Inselsberg - Drei Gleichen geplant (siehe Abbildung 1). Der UNESCO Global Geopark ist zwar im Verhältnis kleiner als andere deutsche Geoparks, hat aber ebenso eine große Vielfalt an Flora und Fauna und eine geowissenschaftliche Einmaligkeit.

Es ist von der Plangeberin zu prüfen, ob UNESCO Schutzgebiete/Erholungsgebiete als Vorranggebiete ausgewiesen werden sollten. Die Gemeinde stellt den Antrag, auf Grund der zahlreichen Wanderwege und Radrouten (vgl. Punkt Wander- und Radrouten) im Geratal dem Wald eine Erholungsfunktion zuzuweisen und die Vorranggebiete daher unter das Kriterium 2.24 Tabuzone Wald mit besonderer Funktion auszuschließen.



Abbildung 1: Geopark Thüringen (Quelle: https://www.geopark-thueringen.de/)

Besonders hervorzuheben ist auch unsere Ortschaft Frankenhain, als staatlich anerkannter Erholungsort in Thüringen. Dieser hat das Prädikat seit vielen Jahren und soll dies auch weiterhin innehaben. Auch dies untermauert die Funktion des Waldes als Erholungsort. Weiterhin wird der Wald für den Wintersport genutzt.

Im Gebiet W-38 befinden sich die Quellen dreier Trinkwasserkammern, welche die Ortschaften Frankenhain und Gossel, unserer Gemeinde mit Trinkwasser versorgen. Da das Einzugsgebiet der Ohra-Talsperre zur Wassergewinnung nicht ausreicht, wird bereits jetzt Wasser aus dem Geratal mittels Stollen in die Ohra geleitet. Die Ohratalsperre stellt die Trinkwasserversorgung für Nordthüringen, einschließlich der Landeshauptstadt Erfurt sicher. Durch die baulichen Eingriffe in den Boden, die notwendige Rodung von Waldflächen und die mögliche Verschmutzung durch Partikelablösungen der Rotorblätter sehen wir den Trinkwasserschutz beeinträchtigt.

Zudem stellen wir den Antrag, dass die Plangeberin die bereits laufende Planung zum Tourismuskonzept "Naherholungsgebiet Lütsche-Stausee" in die Planung einbezieht.

Die Planung wird durch das Landratsamt des Ilm-Kreises durchgeführt und mit Bundesmitteln unterstützt. Der Lütsche-Stausee (siehe Abbildung 2) und der umliegende Wald dienen der Naherholung. Gut genutzt wird der Campingplatz und private Vermietungen am Stausee. Hervorzuheben ist auch, der Lütsche-Flößgraben-Wanderweg (B-Kategorie), der an das Naherholungsgebiet anschließt (siehe dazu Wanderwege der Gemeinde Geratal Anhang 1).



Abbildung 2: Lütsche Stausee Frankenhain

Wander- und Radrouten im Gemeindegebiet

Wie bereits vorbemerkt gibt es in unserem Gemeindegebiet zahlreiche Wander- und Radrouten, die hier kurz aufgelistet werden und den Punkt touristisches Erholungsziel untermauern sollen.

In unserer Gebietskörperschaft verlaufen ca. 20 kommunale Wanderwege mit einer Gesamtlänge von über 230 km.

Weiterhin führt ein nationaler Wanderweg des UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen mit ca. 13,5 km durch unser Gemeindegebiet. Die Geoparkroute 18 "Mühlsteinweg" ist vorbereitet und soll noch in diesem Jahr offiziell eröffnet werden (siehe Abbildung 3). Wie auch bereits in der Stellungnahme des UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg-Drei Gleichen geht die Gemeinde Geratal davon aus, dass WEA im Vorranggebiet W-38 das naturräumliche Erleben wesentliche beeinträchtigen würde. Der geplante Themenweg des Geoparks u. a. mit dem Schwerpunkt Flora und Fauna verläuft abschnittsweise innerhalb des geplanten Windvorranggebietes W-38.

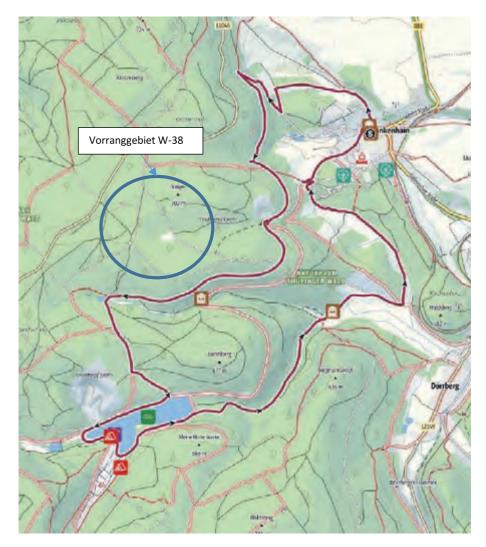


Abbildung 3: Geoparkroute 18: Mühlsteinweg

Die Geoparkroute verläuft zudem streckenweise über den überregionalen und über 400 km langen Thüringenweg (siehe Abbildung 4), welcher einmal von Ost nach West durch den gesamten Freistaat führt. Auch dieser Weg hat die Naturlandschaften und Denkmäler als Schwerpunkt.

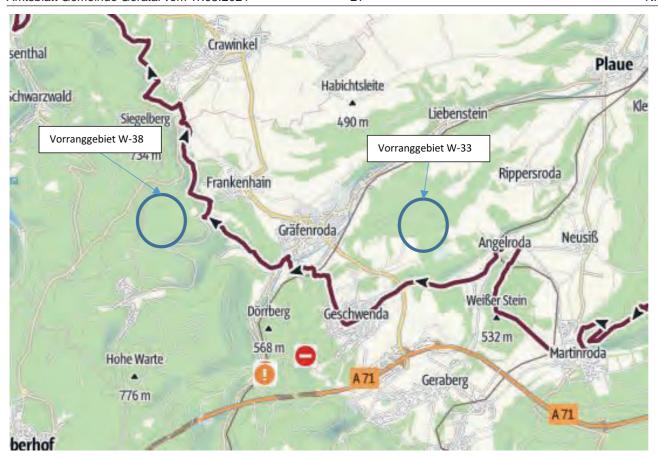


Abbildung 4: Thüringenweg - Abschnitt Gemeinde Geratal (Quelle:https://www.outdooractive.com/de/route/fernwanderweg/ostthueringen/thueringenweg/3265408/)

Auch die beiden Thüringer Radwege "Waldrandroute" (siehe Abbildung 5), die ca. 126 km entlang des Nord-Randes des Thüringer Waldes verläuft und der "Gera-Radweg" (siehe Abbildung 6) der ca. 73 km entlang der Gera verläuft, führen durch die Gemeinde Geratal. Beide Radwege sind wichtige touristische Thementouren in Thüringen. Durch die Errichtung von WEA würde das Landschaftsbild beider Radwege beeinträchtigt werden. Dies kann unter Umständen auch tourismusschädliche Auswirkungen auf unsere Region haben.

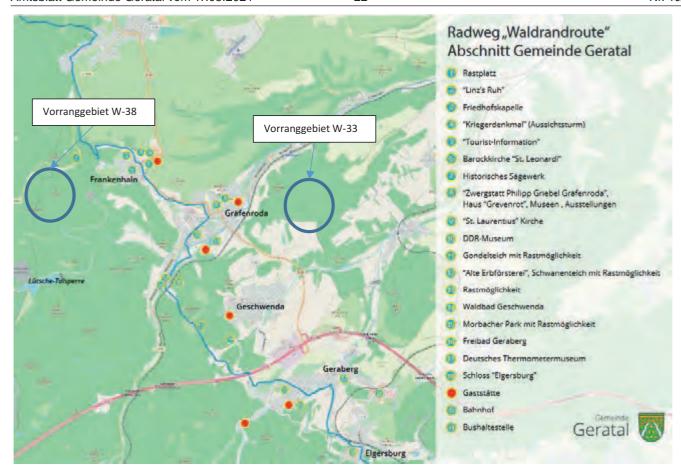


Abbildung 5: Radweg Waldrandroute - Abschnitt Gemeinde Geratal

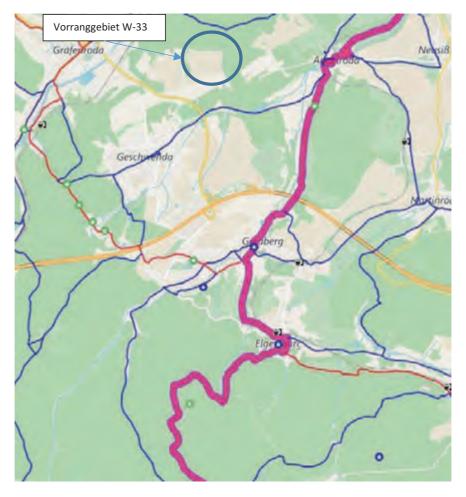


Abbildung 6: Radweg Gera-Radweg - Abschnitt Gemeinde Geratal

Berücksichtigung des Naturschutzes

Auf Grund von fehlenden Langzeitstudien zur Nutzung von Windrädern und deren unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt und die Natur möchte die Gemeinde Geratal zu bedenken geben, dass Folgen nicht abzuschätzen sind und es aus diesem Grund schwer ist, eine Abwägung der Standorte vorzunehmen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Geratal die ortsansässigen Fachleute um Stellungnahmen gebeten, um bei der Bewertung der Berücksichtigung des Naturschutzes repräsentativ zu sein.

Zudem befindet sich die Gemeinde Geratal in oder zumindest am Rand der beiden o. g. Schutzgebiete nach Kriterium 2.2 und 2.3, sodass hier von einer zahlreichen zu schützenden Flora und Fauna ausgegangen werden kann.

Nach Stellungnahme vom Jagdpächter Geschwenda (Udo Kleditzsch) sowie von Jagdausübenden im Gemeindegebiet (Ralf Wagner u. a.) und des Thüringer Forstamtes Erfurt-Willrode sind mindestens folgende zu schützende Tierarten ansässig:

- der Uhu (Nachweis und Sichtung auf der Burgruine Liebenstein) mit Brut- und Jagdgebiet,
- der Rotmilan (Sichtung Gräfenroda, Meldung Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode) mit Brutund Jagdgebiet,
- der Bartkauz (Meldung Jagdpächter),
- der Sperlingskauz (Meldung Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode),
- der Schwarzstorch (Meldung Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode),
- der Neuntöter (Meldung Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode),
- das Auerhuhn (Sichtung),
- und eine Wildkatze (Sichtung und Aufnahmen R. Wagner, Meldung Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode).

Dabei handelt es sich zum großen Teil um WEA-sensible Vogelarten für welche im Fachbeitrag "Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen der TLUBN" vom 30.08.2017 Abstandsempfehlungen gemäß Abbildung 7 ausgesprochen worden sind:

Auerhuhn	1.000 m, freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommen
Baumfalke	500 m
Bekassine	500 m
Fischadler	1.000 m
Graureiher	1.000 m
Haselhuhn	1.000 m, freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommen
Kiebitz	500 m
Kranich	500 m
Lachmowe	1.000 m
Mäusebussard	1.000 m
Rohrdommel	1.000 m
Rohrweihe	1.000 m
Rotmilan	1.250 m
Schwarzmilan	1.000 m
Schwarzstorch	3.000 m
Seeadler	3.000 m
Sumpfohreule	keine Abstandsempfehlung
Uhu	1.000 m
Wachtelkönig	500 m
Waldschnepfe	keine Abstandsempfehlung
Wanderfalke	1.000 m
Weißstorch	1.000 m
Wespenbussard	1,000 m
Wiesenweihe	keine Abstandsempfehlung
Ziegenmelker	500 m
Zwergdommel	1.000 m

Abbildung 7: Auszug Tab.2 TLUBN Fachbeitrag "Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen vom 30.08.2017

Der Uhu auf der Burgruine Liebenstein würde mit dem angegebenen Radius aus Abbildung 7 das Vorranggebiet W-33 betreffen, sodass hier die Vorrangflächen angepasst werden müssten. Der Rotmilan ist nach Sichtung zwischen Frankenhain und Gräfenroda ansässig. Der vom TLUBN vorgeschlagene Schutzradius von 1.250 m würde das Gebiet W-38 betreffen.

Die Gemeinde Geratal stellt den Antrag u. a. die Vogelschutzgebiete und Vogelzugkorridore im Gemeindegebiet überprüfen und aktualisieren zu lassen, da die Angaben des TLUBN sich nicht mit den uns vorliegenden Stellungnahmen der Ämter decken.

Aus Sicht der Gemeinde sind die Angaben des TLUBN obsolet und müssten einer Prüfung unterzogen werden.

Weiterhin haben sowohl Förster als auch Jäger den hochwertigen Mischwald im Vorranggebiet W-33 und die zahlreichen seltenen Orchideenarten im Naherholungsgebiet um Gräfenroda als schützenswert angegeben. Zudem wurde uns zu Bedenken gegeben, dass durch WEA mögliche Klimaveränderungen auftreten können, die Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem haben können. In der Publikation des Deutschen Bundestags "Lokale mikroklimatische Effekte durch Windkrafträder" (Dokumentation WD 8 -3000 – 083/20) sind vor allem die nachts eintretenden klimatischen Effekte bei feuchten Bodenregionen (wie beispielsweise unser Wald) durch den Betrieb von WEA von Bedeutung. Hier wurde die Hypothese von Austrocknungsphänomenen aufgestellt, welche eine weitere Verschlechterung der Waldqualität zur Folge hätte.

Weiterhin stellt die Gemeinde Geratal den Antrag die vom Ilm-Kreis im Jahre 2000 genannten FFH-Schutzgebiete als Kriterium der Planung aufzunehmen (siehe dazu "Informationen 2000 vom Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis").

Im Informationsblatt sind unter anderem schützenswerte Flora und Fauna aufgenommen.

Berücksichtigung Denkmalschutz im Gemeindegebiet

Wie im Prüfbogen auf Seite 204 beschrieben hat man von der Burgruine Liebenstein (Abbildung 8) einen 180Grad-Blick auf das Tal der Wilden Gera und auf den gegenüberliegenden Hang, auf dem das Vorranggebiet W-33 geplant ist. Die dort errichteten WEA werden, wie die Plangeberin bereits bemerkt hat, sichtbar sein. Auch beim Blick auf die Kirche werden die WEA zumindest teilweise zu sehen sein. Dies hat aus Sicht der Gemeinde Einfluss auf das heimatliche Landschaftsbild und schadet dem regionalen Tourismus. Laut Kriterienkatalog unter Punkt 4.5 sollen solche Kulturdenkmäler einer Einzelfallprüfung Berücksichtigung finden.

Die Gemeinde Geratal stellt den Antrag an die Planungsgemeinschaft, dass hier eine Einzelfallprüfung durchgeführt wird. Dabei sollten vor allem das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der Verein Schlösser und Gärten in Deutschland Stellung nehmen.



Abbildung 8: Burgruine Liebenstein

Ebenso sollte aus unserer Sicht das Kriegerdenkmal in Frankenhain (siehe Abbildung 9, 10 und 11) Berücksichtigung finden und einer Einzelfallprüfung unterzogen werden, da auch hier Blickbeziehungen zu W-33 und auch zu W-38 bestehen.



Abbildung 9: Kriegerdenkmal Frankenhain



Abbildung 10: Kriegerdenkmal Frankenhain Blickrichtung W-33



Abbildung 11: Standort Kriegerdenkmal Frankenhain

Berücksichtigung des Modellflugplatzes Geschwenda

Laut Prüfbogen wurde in einem Umkreis von 165 m um den Flugplatz ein Bauschutzbereich von der Plangeberin festgelegt. Nach Rücksprache und beiliegenden Stellungnahmen (Anhang 2: Stellungnahmen Modellflugplatz) des Modellflugsportverbands Deutschland und dem Modellflugclub Geschwenda e.V. sollte dieser Bauschutzbereich bei mindestens 500 m liegen. Wie im Kriterienkatalog Punkt 3.7 beschrieben, unterliegen Modellflugplätze der Einzelfallprüfungen.

Die Gemeinde Geratal stellt hiermit den Antrag den Bauschutzbereich des Flugplatzes Geschwenda auf mindestens 500 m zu erweitern und damit den Empfehlungen zum erforderlichen Abstand zu entsprechen.

Berücksichtigung der Schießanlage Geschwenda

Nahe des Vorranggebietes W-33 befindet sich eine noch nicht von der Plangeberin einbezogene bzw. betrachtete Schießanlage (siehe Abbildung 12)am Kammberg Geschwenda. Diese private Schießanlage (betrieben durch Herrn Hugon) wird vornämlich von Behörden für Schießübungen genutzt. Dadurch gibt es dort einen ständigen Aufenthalt durch die Nutzung der Anlage.

Die Gemeinde Geratal stellt hierzu den Antrag, eine Umgebungsschutzzone von mindestens 500 m, rund um den Schießplatz einzuplanen. Damit würde das Vorranggebiet W-33 in seiner Gesamtfläche reduziert werden.



Abbildung 12: Standort Schießanlage Geschwenda

Bürgerbegehren der Gemeinde Geratal

Zum Abschluss der Stellungnahme ist es dem Gemeinderat der Gemeinde Geratal, dem höchsten Organ unserer Gebietskörperschaft wichtig, das Anliegen der kommunalen Gremien an die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen weiterzugeben. In 4 der 6 Ortschaften im Gemeindegebiet wurden Beschlüsse gegen die geplanten Windvorranggebiete W-33 und W-38 gefasst (Ortschaftsräte Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gräfenroda). Im beiliegenden Beschluss (Anhang 3: Beschluss Gemeinde Geratal) hat zudem der Gemeinderat der Gemeinde Geratal, einstimmig gegen die geplanten Vorranggebiete abgestimmt. Im Besonderen werden hier die negativen Auswirkungen auf

das Landschaftsbild, die Verschlechterung des Wohnens im ländlichen Raum und die negativen Einflüsse auf unseren Tourismus als unabsehbares Risiko gewertet. Auch die möglichen Vorteile aus den WEA sind für die Gemeinde eher unattraktiv und wiegen die mit der Errichtung einhergehenden Risiken nicht auf. Ebenso sind die gesundheitlichen Risiken die aus unserer Sicht nicht hinreichend erforscht worden sind, Grund gegen die Ausweisung von Windvorranggebieten zu argumentieren. Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Auswirkungen der WEA auf die Umwelt und Natur nicht ausreichend untersucht worden sind. Auf keinem Fall können wir "Für" eine Errichtung von WEA stimmen, die im Nachgang eine höhere Belastung der Umwelt und unserer Natur nach sich zieht. So sind viele Aspekte wie Rotorabrieb, schädliche Verarbeitungsstoffe, Einfluss der Bodeneruptionen durch die WEA, Infraschall und weitere technische Details nicht ausreichend beleuchtet worden. Das Risiko einer Falscheinschätzung der Sachlage ist aus unserer Sicht sehr hoch und bedarf weiterer Untersuchungen, vor allem einer Langzeitforschung. Natürlich ist sich die Gemeinde auch bewusst, dass damit die Energiewende bei Ihrer schnellen Umsetzung gehemmt wird.

Die global gesehen wichtige Energiewende kann und darf aus unserer Sicht aber nicht über dem Schutz der Natur, der Wälder, der Ökosysteme und der Menschen vor Ort stehen.

Die angesprochenen gesundheitlichen Risiken, die Angst vor dem Wertverlust der Immobilien im Gemeindegebiet und viele weitere Gründe haben über 750 Bürger unserer Gemeinde bewegt, gegen eine Ausweisung der Vorranggebiete zu stimmen und Schreiben, mit der Bitte um Unterstützung, an den Bürgermeister zu senden. Diese Schreiben erhält die Plangeberin in Kopie (siehe Anhang 4: Bürgerschreiben).

Bürgermeister Døminik Straube

1. Beigeordneter Tobias Nimbs

Michael Grat - Fractionsvorsitzender CDU

Christiane Schön - Fraktionsvorsitzende

Beigeordneter Lars Pitan

Bürger für Geratal/ Die Linke

Berg Heyer Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Die Stellungnahme zum 2. Sachlichen Teilplan "Windenergie" (Entwurf) finden Sie auch auf unserer Internetseite <u>www.gemeinde-geratal.de/Windenergie</u> unter der Rubrik *Aktuelles*. Aus Datenschutzgründen werden die Anlagen zur Stellungnahme nicht veröffentlicht.

Zudem bieten wir an, dass Sie bis zum 28.06.2024 persönliche Fragen zur Stellungnahme an die Gemeinde vorbringen können. Bitte lassen Sie sich dazu einen Termin im Sekretariat der Gemeinde geben oder senden uns eine Mail an info@gemeinde-geratal.de.

Amtliche Bekanntmachung

Die Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Geratal, Sachgebiet Fundbüro, macht bekannt:

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 (in der derzeit gültigen Fassung) sind die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zuständige Behörde nach § 965 Abs. 2 Satz 1, § 966 Abs. 2 Satz 2 und §§ 967, 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Aufgaben auf dem Gebiet des Fundrechts

Die Empfangsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Fundsachen werden hiermit aufgefordert, bis zum 17. November 2024 ihre Rechte anzumelden.

Fundgegenstand	Funddatum	Fundort - Geratal Ortsteil
Schlüssel mit blauem Anhänger, Aufschrift "BHW - Gemeinsam für Ihr Zuhause"		Geschwenda, Rasenweg

Die Bilder zu den Fundgegenständen können auf der Homepage der Gemeinde Geratal besichtigt werden.

Ordnungsverwaltung Gemeinde Geratal

Jagdgenossenschaften

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Mitgliederversammlung der JG Geraberg am 11.04.2024 im Schullandheim Geraberg Beginn: 19:00 Uhr

-Top.1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

wurde verlesen und einstimmig angenommen

-Top. 2 Feststellung der Beschlußfähigkeit

14 Mitglieder waren anwesend (+3 Mitglieder mit Vollmacht)
Die vertretende Fläche beträgt 124,2493 ha (340 ha Gesamtfläche)

-TOP 3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden

Aktivitäten 20223/24,

Streckenbericht 2023/2024.

Maßnahmen zur Biotoppflege; Umsetzung jagdlicher Einrichtungen; Überprüfung Ordnung und Sicherheit im Revier und der jagdlichen Einrichtungen.

-Top 4. Kassenbericht

vorgetragen von Holger Fleischhack: Die Jagdgenossenschaft arbeitet ohne Handkasse, Ein- und Ausgaben sind über die Kontobewegung nachvollziehbar.

-Top 5. Bericht des kassenprüfers

Die Richtigkeit des Kassenberichtes wurden vom Kassenprüfer ohne Beanstandungen überprüft.

-ToP 6. Entlastung Jagdvorstand- Beschlussfassung

Entlastung des Jagdvorstandes wurde beantragt und einstimmig beschlossen.

- TOP 7. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung

Der Reinertrag konnte auf Grund der fehlenden Kosten des TVJE noch nicht ermittelt werden.

-TOP 8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung

Der Beschluß über die Verwendung des Reinertrags wird nachgereicht.

- TOP 9. Fortsetzung der Arbeit des 2021 gewählten Vorstandes - Beschlussfassung

Der gewählte Vorstand setzt seine Arbeit bis Ende der Wahlperiode 2026 fort.

Der Vorstand arbeitete ehrenamtlich und verzichtete auf Sitzungsgelder zu den Vorstandssitzungen.

-TOP 10. Sonstiges:

Anfragen zu Wildschäden, es gab keine nennenswerten Wildschäden im Berichtszeitraum.

Anfrage an die Gemeinde Geratal, ob das elektronische Jagdkataster zentral für alle Mitgliedsgemeinden geführt werden kann.

Die Fördermittel für Trockenrasenpflege und Bergwiesenmahd werden zweckgebunden eingesetzt. Weitere Mittel aus den Rücklagen werden für Kulturpflege der Aufforstungsfläche, für die Unterstützung der Waldjugendspiele und für eine waldpädagogische Veranstaltung eingesetzt. Die Maßnahmen wurden einstimmig beschlossen.

Stefan Fabig Ralph Kellner Holger Frankenberg

Jagdvorsteher Schriftführer Versammlungsleiter

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Traditionelles Maibaumsetzen in der Gemeinde Geratal

Am 30. April fand das traditionelle Maibaumsetzen in den Ortschaften Frankenhain und Gräfenroda statt, gefolgt von Geraberg, Geschwenda, Gossel und Liebenstein am 1. Mai. In Gräfenroda wurde außerdem im Saal des Bürgerhauses zum ersten Mal wieder in den Mai getanzt.

Wir möchten allen engagierten Helfern und Unterstützern herzlich danken, die auch in diesem Jahr dazu beigetragen haben, diese schöne Tradition aufrechtzuerhalten. Diese Veranstaltungen verdeutlichen die Bedeutung der Vereinsarbeit und stärken den Zusammenhalt innerhalb unserer Landgemeinde.













Kindertageseinrichtung



Projekt "Umweltschutz"

In der Woche vom 08.04 – 12.04 wurde im Kindergarten ein besonderes Projekt durchgeführt.

Die Erzieher des Kindergartens "Zwergenland" nutzten die wertvolle Gelegenheit, den Kindern die Bedeutung des Umweltschutzes näherzubringen und praktische Maßnahmen zur Erhaltung unserer natürlichen Umgebung zu erlernen. Zu Beginn der Woche wurde mit den Kindern besprochen, warum es wichtig ist, unsere Umwelt sauber zu halten und wie sie durch richtiges Mülltrennen ihren Beitrag dazu leisten können. So entstand unter anderem eine Collage, welcher Müll wo entsorgt wird.















Gemeinsam mit den Erziehern machten sich die Kinder außerdem auf den Weg an verschiedene Orte. So wurde unter anderem am Sportplatz und Spielplatz in der Alten Lache, der Festplatz in Gräfenroda, der Weg zum ProSeniore und die nähere Umgebung im Wald vom Müll befreit. Mit sehr viel Eifer und Enthusiasmus gingen die kleinen Umweltschützer ausgerüstet mit Säcken, Arbeitshandschuhen und Greifern dort ans Werk. Der Einsatz hat sich gelohnt, etliche Müllsäcke konnten mit allerlei Unrat gefüllt werden!!

Das Projekt war nicht nur sehr lehrreich, sondern auch eine tolle Gelegenheit für die Kinder, Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und gemeinsam als Team etwas Gutes zu tun. Außerdem hat diese Projektwoche die Kinder inspiriert, auch in Zukunft aktiv am Umweltschutz teilzunehmen und sich für eine saubere und gesunde Umwelt einzusetzen.

Ein großer Dank geht auch an den Bauhof, der die Kinder aus dem "Kleinen Zwergenhaus" mit leckeren Bratwürsten versorgte.



















Eine Entdeckungsreise durch den Frühlingswald

Am 24.04.2024 gingen die Kinder der Gruppe Rot und Grün der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Geraberg wieder auf Entdeckungsreise in den Frühlingswald.



Dort konnten die Kinder unter Anleitung von Revierförster Herrn Kümmerling und Herrn Hussmann verschiedene Baumarten finden und zuordnen. Ihr Wissen über Laub- und Nadelbäume konnten die Kinder gleich anwenden.

Um die Welt der Blüten und Blätter besser kennen zu lernen, legten die Kinder mit ihren Erzieherinnen ein Herbarium an. Dazu sammelten die Kinder verschiedene Blattarten.







Zum Abschluss unserer Entdeckungsreise versammelten sich die Kinder im Bewegungsraum. Herr Kümmerling brachte uns eine Fühlkiste mit verschiedenen Tastmaterialien, wie z.B. einen Zapfen und ein Geweih. Herr Hussmann erklärte den Kindern anhand verschiedener Plakate den Lebensraum der Waldtiere.









Wir bedanken uns bei Herrn Kümmerling und Herrn Husmann für diesen gelungenen und interessanten Vormittag und freuen uns schon auf den großen Waldtag im Sommer.

Sonstige kommunale Einrichtungen

Ferienspiele in den Sommerferien

Wann: vom 08.07.24 bis 26.07.24 jeweils von 8.30 Uhr

Wer: ab 8 Jahre

Treffpunkt: 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr im Jugendzentrum Grä-

Eahrt zum Sahwimmhad Ilmanau

(am 09.07. Abfahrt 9 Uhr am Jugendclub, am 11.07.

Abfahrt 04.30 Uhr am

Zwergenkreisel, am 16.07. Abfahrt 7.45 Uhr Bahn-

hof Gräfenroda)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm: 00 07 04

08.07.24	Fahrt zum Schwimmbad Ilmenau
09.07.24	Fahrt zum Stadthafen Leipzig "Klein Venedig Tour"
	im Panoramaboot
10.07.24	Bahnfahrt nach Suhl, Kinobesuch und Eisessen
11.07	Busfahrt zum Freizeitpark Phantasialand, Über-
12.07.24	nachtung in Köln
15.07.24	Fahrradtour über Geschwenda, Angelroda nach
	Arnstadt, Besuch Schwimmhalle, zurück mit der
	Bahn
16.07.24	Bahnfahrt nach Leipzig, Besuch Zoopark
17.07.24	Besuch Kletterwald Drei Gleichen
18.07.24	Schlauchbootfahren auf der Saale von Camburg
	bis Bad Kösen
19.07.24	Fahrradtour zum Schwimmbad Geraberg
22.07.24-	Outdoorfreizeit neben der Jugendherberge Grä-
24.07.	fenroda
	(Personenanzahl begrenzt!)
parallel dazu	
22.07.24	Spieletag im Jugendclub, Besuch Zwergstatt und
	Zwergenmuseum
23.07.24	Schwimmbad Geraberg
24.07.24	Wanderung zur Lütschetalsperre, Bratwurst bra-
	ten, Stand-Up Paddle fahren (gemeinsam mit der

portiert) 26.07.24 Besuch Kinderland Ilmenau

Gruppe Outdoorfreizeit)

Für alle Termine ist eine Anmeldung erforderlich.

Für die weitere Planung 2024:

25.07.24

07.10.24 -	Ferienspiele in den Herbstferien
11.10.24	
07.10.24	Fahrt zur Erding Therme, Übernachtung in Mün-
08.10.24	chen, Besuch Bavaria Filmstudios

Fahrt zum Bikepark Oberhof (Räder werden trans-

Anmeldungen mit Anzahlung werden ab sofort entgegengenom-

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von allen Orten der Gemeinde Geratal (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten. Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter 0160 8000575 oder unter jugendpfleger@geneinde-geratal. de Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre auf der Webseite der Gemeinde Geratal.

Sonstige Mitteilungen

Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Tel. 036205/ 76468 info@pfarramt-graefenroda.de

Sprechzeiten: Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

19.05.2024 - Pfingstsonntag 09:00 Uhr Frankenhain, GD

Geschwenda, Jubelkonfirmation 10:30 Uhr

20.05.2024 - Pfingstmontag 09:00 Uhr Liebenstein, GD

Gräfenroda, Jubelkonfirmation 10:30 Uhr

26.05.2024 - Trinitatis

10:00 Uhr Frankenhain, Jubelkonfirmation 10:30 Uhr Gräfenroda, Pro Seniore, ökumen. GD

01.06.2024 - Samstag

19:00 Uhr Gräfenroda, Konzert mit der Bläsergilde

02.06.2024 - 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Liebenstein, GD

Ortsteil Gräfenroda

Vereine und Verbände

Maibaum setzen in der Pro Seniore Residenz Rosental

Am 30.04.2024 fand das traditionelle Maibaum setzen mit dem Wölfiser Blasorchester statt. Bei strahlendem Sonnenschein und schöner Musik hatten unsere Bewohner einen herrlichen Nach-

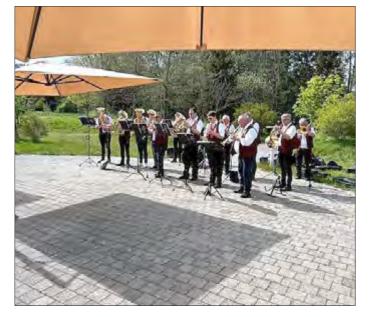
Wir sagen vielen Dank dem Wölfiser Blasorchester!













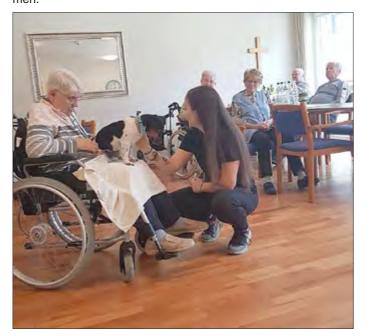






Jack-Russel-Terrier Hope war zu Besuch in der Pro Seniore Residenz Rosental

Jack Russel Terrier Hope erhielt bei seinem Besuch in unserer Einrichtung viele Streicheleinheiten. Mit seinem verschmusten Wesen bereitete er den Bewohnern sehr viel Freude. Wir hoffen das Hope und sein Frauchen uns bald wieder besuchen kommen.



















Veranstaltungen



3-G-Lauf

(Gräfenroda-Geschwenda-Geraberg)

- Sommerfest -Im Geratal/Gräfenroda



am 08.06.2024

an der Alten Lache in Gräfenroda

Startzeiten ab 10.00 Uhr Bambinolauf 480 m Schüler 1 und 2 km bis AK U12 Erwachsene 7 km oder 14 km





Laufbeschreibung:

SV 90 Gräfenroda e.V. Veranstalter:

Meldeanschrift: Achmed Gundelwein

Wiesenweg 26 99330 Geratal Gräfenroda Tel.+Fax 036205 90091 online: meldung@sv-90-graefenroda.de

Nachmeldungen: sind **begrenzt** bis 60 Minuten vor dem Start

möglich!

DRK Bergwacht Gräfenroda, Streckenbetreuung:

SV 90 Gräfenroda e. V. – Sektion Wintersport, Förderverein Wintersport Geratal e. V.

Ehrungen: Erfolgen nach den Wettbewerben entsprechend in den ausgeschriebenen Altersklassen mit Urkunden für Platz 1-6 und Medaillen für den 1.- 3. Platz

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für

Schäden aller Art. Es wird auf die eigene Versicherungspflicht hingewiesen. Mit meiner versicherungspillert imligewieseri. Mit mieller Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Fotos, Videoaufnahmen und Interviews in den Medien, ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.

Datenschutz: Alle Teilnehmer des Wettkampfes akzeptieren mit

ihrer Teilnahme die Datenschutzerklärung des SV

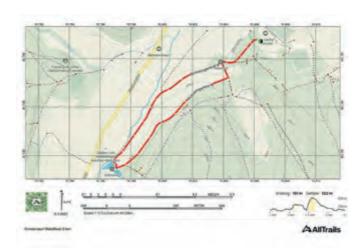
90 Gräfenroda e. V.

 $\textbf{Wettkampfergebnisse:}\ \underline{www.sv\text{-90-graefenroda-wintersport.de}}$

Streckenverlauf 480 m Strecke (Bambinilauf)/ 2 x 480m Strecke (Kinderlauf 1)



Streckenverlauf 2 km Strecke (Kinderlauf 2)



Wettkampf	Strecke	Altersklasse	Jahrgang	Startzeit	Startgebühr
Bambinolauf Mädchen u. Jungen	480 m	AK U6-8	2017-2015	10:10:00	3,00 €
Kinderlauf 1 Mädchen u. Jungen	960 m (2 x 480 m)	AK U9 AK U10	2014 2013	10:20:00 10:20:00	3,00 €
Kinderlauf 2 Mädchen u. Jungen	2 km	AK U11 AK U12	2012 2011	10:20:00 10:20:00	3,00 €

Streckenverlauf 7km / 2 x 7km Strecke (Erwachsenenstrecke)



XXX. Thüringer Steinhebermeisterschaften mit Musik

am 08. Juni 2024

Ausrichter: SV 90 Gräfenroada e.V. Sektion Gewichtheben

www.gewichtheben-graefenroda.de

Wettkampfort: Gräfenroda, Festplatz Alte Lache 99330 Geratal OT Gräfenroda

Startrecht: Alle männlichen und weiblichen Athleten mit bzw. ohne

Vereinszugehörigkeit.

Altersklasse: ab Jugend Jahrgang 2008

Teilnahmenormen: keine, Mindestgewicht 140 kg Männer, 80 kg Frauen

Gewichtsklasse: keine, alle Athleten werden zu Beginn gewogen

Meldungen an: Rene Holtmann Zum Wolfstal 7 99330 Geratal OT Gräfenroda

Tel. 0174/6990790 rene.holtmann@t-online.de

Meldungsinhalt: Name, Vorname, Verein, Geburtsdatum (Legitimation erforderlich)

Startgeld: Je Teilnehmer/in 5,00 EUR am Wettkampftag zu entrichten

Meldeschluss: 31.Mai 2024

Wettkampfbeginn: 15.00 Uhr Startgeldentrichtung von 14.00 – 14.30 Uhr

Auszeichnungen: Jeder Teilnehmer/in erhält eine Urkunde.

Die drei Erstplatzierten bei den Frauen und Männern, der beste Jugendliche/Junior 15-20 Jahre m/w und der beste Master ab 40 Jahre m/w erhalten einen Pokal. Außerdem erhält der beste Steinheber zusätzlich einen Wanderpokal der nach dem

dreimaligen Gewinn ab dem Jahr 2023 im Eigentum des Siegers verbleibt

Wichtige Info: Am Samstag den 01.06.2024 findet in Gotha das 30. Bierfassheben statt. Aus diesem Grund gibt es eine zusätzliche Siegerehrung für alle die Sportler und Sportlerinnen die an beiden Veranstaltungen teilnehmen. Die drei Erstplatzierten bei den Frauen und Männern, der beste Jugendliche/Junior 15-20 Jahre m/w und der beste Masters m/w erhalten einen zusätzlichen Ehrenpreis.

Austragungsmodus: Der Versuch ist gültig, wenn der Starter die Last mit geradem Rücken bis zur völligen Streckung der Beine und des Oberkörpers abgehoben hat. Nach kurzer Fixierung der Last kommt das Zeichen des Kampfrichters. Zughilfen sind nicht erlaubt. Enganliegende Wettkampfkleidung ist zu tragen. Jeder Starter hat zwei Versuche pro Last zur Verfügung, sollte der Wettkämpfer steigern, bleibt der ungültige Versuch erhalten. Das Grundgewicht beträgt 80 kg Frauen, 140 kg Männer. Die ersten vier Steigerungen betragen bei den Männer 20kg/ bei den Frauen die ersten zwei Steigerungen 20 kg danach für alle 10 kg und im Finale der letzten 3 Heber/-innen 2 kg.

Sonstige Mitteilungen

Youngtimer

Wir als Motorsportclub Gräfenroda e.V. im ADAC waren am Samstag (27.04.2024) mit der Durchführung einer Durchfahrtskontrolle im Rahmen der 1. Youngtimerralley des ADAC Hessen-Thüringens in Thüringen betraut.

21 Mitglieder unseres Clubs trafen sich und schmückten die Hintergasse mit Birken, Wimpel und Autobildern, zum Teil aus unseren Beständen anlässlich der bereits durch uns in den letzten 20 Jahren begleiteten Oldtimerfahren sowie neu gemalten Bildern der Kinder des Kindergartens "Zwergenland" Gräfenroda.

In unserem "Youngtimer-Cafe" konnten die Zuschauer bei Kaffee und Kuchen die Starter der Ralley begrüßen.

Die 121 Fahrzeuge, die ein Alter von 20 bis 30 Jahren hatten, mussten in Gräfenroda die Prüfung "Abstand hinten" durchführen. Dabei wurde ein Schild an die hintere Stoßstange gestellt und dann sollten die Fahrer 70 cm vorfahren.

Es war sehr interessant - es gab Ergebnisse im Bereich von 69,5 cm bis 204 cm. Die anwesenden Zuschauer würdigten aber alle Fahrer für ihre erzielten Leistungen.

Auch zeigten sich die Zuschauer begeistert, welche Fahrzeugmarken an der Fahrt teilnahmen u.a. Ferrari 360 Spider und Ferrari Testarossa, Audi TT Roadster, Porsche 964 und 996 turbo, div. Mercedes-Cabrio, div. Volvo, BMW, Masarati Quattroporte4, Fiat Cinquecento Sporting, VW Golf, Chevrolet Corvette 4.

Einige Mitglieder unserer Fahrrad-Trial-Jugendgruppe zeigten ihr Können auf den Rädern zur Unterhaltung der Gäste und Starter. Es war ein sehr gelungener Nachmittag. Von vielen Fahrern bekamen wir schon ein Lob für die schön gestaltete Kontrollstelle und Sie wollen wieder nach Thüringen kommen, da wir hier ja eine herrliche Landschaft haben.

Sie hatten während der Fahrt den letzten Gruß des Winters in Oberhof und auf der Schmücke sowie den Frühling im Tal erlebt.





















Finale der 2. Bundesliga in Heidelberg

Der TSV Heinsheim hat beim nervenaufreibenden Finale um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft der 2. Bundesliga den Aufstieg gefeiert. Die Heinsheimer siegten angeführt von einem unglaublich stark aufgelegten Karlos Nasar, mehrmalige Gewinner der Welt- und Europameisterschaften und Weltrekordhalter, vor 500 Zuschauer/innen im Olympiastützpunkt Rhein-Neckar in Heidelberg mit Saisonbestleistung und Vereinsrekord von 756,5 Punkten gegen die Athletenschmiede Kiel / 738,5 Punkte) und den SV 90 Gräfenroda (620,0 Punkte). Nasar glänzte im Stoßen mit 226 kg, drei Kilogramm über seinem aktuellen Weltrekord in der Klasse - 89 kg.

In der Hauptrunde hatte Kiel, Gruppe A mit 17:1 Punkten, Heinsheim Gruppe C und Gräfenroda Gruppe B mit jeweils 18:0 Punkten gewonnen.

Gräfenroda ist seit 2015 wieder in der 2. Bundesliga vertreten und hat seitdem beeindruckende Erfolge erzielt, darunter 5 Staffelsiege, 4 zweite Plätze und 1 dritter Platz. Nach einer Serie von 11 Siegen in Folge gewann Gräfenroda in dieser Saison verlustpunktfrei die Gruppe B der 2. Bundesliga 23/24 und hat sich somit für das Finale der drei Staffelsieger qualifiziert.

Die Mannschaft wird von Andre Langkabel geführt, der bereits zahlreiche Medaillen bei Deutschen Meisterschaften gewonnen hat und mehrfach bei Jugendeuropameisterschaften gestartet ist. Unterstützt wird er von weiteren talentierten Hebern und Heberinnen, darunter Mark Pfeiffer, Philipp Griebel, Lina Fischer, Carolin Geuther, Marie Sophie Breitschuh, Susan Treppner, Franka Fiedler, Julia Perlt, Michelle Fischer sowie internationalen Athleten und Athletinnen aus Tschechien.

Mit einer Saisonbestleistung von 621 Relativpunkten hatte der SV 90 Gräfenroda aber nur Außenseiterchancen.

Denn gerade der TSV Heinsheim Saisonbestleistung 730,2 Punkte und die die Athletenschmiede Kiel Saisonbestleistung 739,5 Punkte haben eine Vielzahl an ausländischen Spitzenhebern/innen in ihren Reihen.

Die Liste der Gräfenrodaer Ausfälle vor allem der Heber die 100 und mehr Relativpunkte erreichen können war dagegen lang. Mit Bartecek, Jerabkova, Treppner, Klinge, Brummer, Pfeiffer, Frank, Fiedler, Griebel vielen viele Toppheber des Vereins aus. Auch Julia Perlt musste kurz vorher noch krankheitsbedingt passen.

In Gruppe 1 trat für Gräfenroda Marie-Sophie Breitschuh der 47 kg gelangen, Lina Fischer die mit 61 kg sogar einen Bestleistung erreichte und Carolin Geuther der im dritten Versuch 60 kg gelangen. Veronika Volna trug 75 kg und Jakub Gorny 148 kg bei. Erstaunt waren alle über Andre Langkabel der nach Verletzung und unter der Woche probierten 80 kg wieder ganz der alte schien. 130 kg lies er 137 folgen und auch die nochmalige Steigerung auf 145 kg meisterte er mühelos unterstützt natürlich von einer tollen Zuschauerkulisse und perfekten Kommentatoren.

Nach einem hochklassigen Reißen hatte die Athletenschmiede Kiel mit 297,5 vor Heinsheim 281.2 und Gräfenroda 249 Punkten in Führung gelegen. Trotz der vielen Ausfälle fehlten bei Gräfenroda nur 3 Punkte bis zum Vereinsrekord.

Im Stoßen merkte man natürlich den Einsatz der europäischen Spitzenheber Nasar, Andreev und Margaryan. Breitschuh erreichte 57 kg, Fischer 74 und Geuther gelangen starke 78 kg. Andre Langkabel kam auf 162 kg. Volna schaffte 3 gültige mit 104 im letzten und Gorny ebenfalls mit drei gültigen und 182 kg im letzten.

Das Stoßen gewann Heinsheim mit 475,4 Punkten vor Kiel 441 und Gräfenroda mit 371 Punkten.

Bester Heber wurde Nasar 219,4 Relativpunkte, vor Andreev mit 176,9, Margaryan 140,8 und Gorny mit 128.

Gräfenroda konnte mit dem Ergebnis von 620 Relativpunkten sehr zufrieden sein lag dieses Ergebnis doch nur um 1 Zähler hinter der bisherigen Saisonbestleistung.

Einzelergebnisse SV 90 Gräfenroda
Carolin Geuther 99 Relativpunkte (54,55 kg Körpergewicht/187 kg Zweikampf - 60 kg Reißen / 78 kg Stoßen)
Lina Fischer 100 (52,55/135/61/74)
Veronika Volna 115 (65,2/179/75/104)
Marie-Sophie Breitschuh 68 (52,7/103/46/57)
Andrè Langkabel 110 (100,4/307/145/162)
Jakub Gorny 128 (103,7/330/148/182)











Zwergencup in Gräfenroda

Der bereits zum dritten Mal ausgetragene Zwergencup war ein voller Erfolg und das nicht nur aus sportlicher Sicht. Etwa 100 Sportler, Betreuer, Helfer und Eltern der Sportler waren dabei als 31 Kinder der Jahrgänge 2012 und jünger ihren Wettkampf im Reißen und Stoßen im neuen Anbau der Turnhalle Wolfstal austrugen. Und Gräfenroda trumpfte wiederum groß auf und konnte mit 15 Sportlern 6 mal Gold, 2 mal Silber und 4 mal Bronze gewinnen die der Bürgermeister der Gemeinde Geratal, Dominik Straube, zur Siegerehrung überreichte.

Der aus Leipzig mit seinen Eltern angereiste Anton Geuther vom SV 90 Gräfenroda, Jahrgang 2015, zeigte in einem starken Wettkampf 6 gültige Versuche mit 16 kg im Reißen und 18 kg im Stoßen bei nur 26,5 kg Körpergewicht eine sehr gute Leistung und freute sich über seine Goldmedaille. Auch der zweite Platz ging nach Gräfenroda an Gregor Pfaff der mit 19 und 25 kg die höchsten Lasten in dieser Gruppe bewältigte. Den Medaillensatz für Gräfenroda komplett machte Arne Asbach mit 12 bzw. 15 kg.

Das es dann noch eine Uberraschung gab lag an Antons kleineren Bruder Fritz. Der nur 19,9 kg schwere Heberfloh Jahrgang 2017 meisterte 11 und 16 kg außer Konkurrenz und schlug damit seinen Bruder Anton nach Punkten.

Im Jahrgang 2016 gewann Pascal Kullmann mit jeweils 7 kg im Reißen und Stoßen.

Bei den jüngsten Mädchen im Jahrgang 2014 siegte Finja Robst mit den neuen Bestleistungen von 20 bzw. 27 kg.

Im Jahrgang 2012 kämpften 3 Gräfenrodaer Sportlerinnen um den Sieg. Es gewann Jaroslava Savenko die ihre Bestleistungen auf 22 bzw. 25 kg steigerte vor Kim Galuschka und Mathilda Seifert. Diese steigerte sich um 14 kg sei dem letzten Wettkampf.

Hauke Asbach hatte im Jahrgang 2014 männlich eine starke Konkurrenz. Das schien ihn nicht zu beeindrucken. Nach dem Reißen lag er vor Braun aus Herbsleben knapp in Führung. Im Stoßen die Entscheidung. Braun legte 28 vor und Asbach konterte mit 30 kg. Das war der Sieg und Hauke steigerte sich damit um insgesamt 16 kg im Zweikampf.

Dritter wurde überraschend Platon Kondratenko in seinem ersten Wettkampf mit 12 bzw. 17 kg.

Im Jahrgang 2013 steigerte sich Adam Dudorkhanov auf 30 kg im Reißen und 35 kg im Stoßen. Das war Rang 3. Vierter wurde

Robin Gabriel und 6. Karl Pfaff den viele neue Bestleistungen gelangen.

Im Jahrgang 2012 erkämpfte sich Fabian Gräfe mit den neuen Bestleistungen von 24 und 33 kg den 6. Platz.

Im Anschluss hoben noch einige ältere Sportler des Vereins um die Normen für die Deutschen Meisterschaften bzw. neue Bestleistungen zu erreichen. Lotta Frank stellte dabei mehrere neue Landesrekorde in der Gewichtsklasse bis 55 kg bei den Schülern mit 50 kg im Reißen und 58 kg im Stoßen auf.



















Ortsteil Geraberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt Dorfplan 11
99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer:

Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0179 6688329

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Pfingstsonntag, 19. Mai

10:00 Kleinbreitenbach Gottesdienst Spantig 13:30 Geraberg Konfirmation Dienstag, 21. Mai 10:00 Geraberg Andacht im Seniorenheim Riekehr Sonntag, 26. Mai 10:00 Plaue Jubelkonfirmation Spantig 14:00 Angelroda Jubelkonfirmation Spantig Sonntag, 02. Juni 10:00 Neusiß Gottesdienst Spantig Sonntag, 09. Juni Gottesdienst 10:00 Elgersburg Spantig 13:30 Rippersroda Wandertag

Dienstag, 11. Juni

10:00 Geraberg Andacht in der Tagespfle- Riekehr

ge

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:

freitags von 13:30 - 15:00 Uhr

Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

<u>Bankverbindungen</u>

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81 Verwendungszweck: jeweiliger Ort

BIC: HELAĎEF1ILK

Vereine und Verbände



Probelager in Dörnfeld an der Ilm

In Vorbereitung auf unser 55-jähriges Jubiläum führten wir ein intensives Trainingslager im Schullandheim in Dörnfeld an der Ilm durch.



Am Wochenende vom Freitag, dem 26.04.2024 bis Sonntag, den 28.04.2024

übten die Mitglieder des Musikvereins Geraberg das Programm für das Jahreshighlight. Im Schullandheim fanden wir ausgezeichnete Bedienungen für unser Orchester vor. Uns standen 3 Proberäume, sowie ein großzügiges Außengelände zur Verfügung. Nach der Ankunft am Freitag bezogen wir die Zimmer und wir bereiteten uns auf die erste Gesamtprobe vor. Der Abend klang bei geselligen Zusammensein aus.

Am Samstag nach einem leckeren, liebevoll zubereiteten Frühstück starteten wir pünktlich 09:00 Uhr den Probetag. Nach dem Einspielen folgte eine Gesamtprobe mit ausgewählten Stücken für unser Musikfest. Zwischen den Gesamtproben wurden die Musiker in die Register eingeteilt und probten selbstständig. Das Erlernte wurde später in einer Gesamtprobe gefestigt. Bei einem Gedankenaustausch und Details zur Planung unseres Jubiläums beendeten wir 22:00 Uhr den Probetag.

Am Sonntag nach dem Frühstück absolvierten wir nochmal eine Gesamtprobe und bedankten uns bei den Gastgebern mit einem Ständchen für die liebevolle Bewirtung.

Das Trainingslager war eine sehr gute Einstimmung auf das Musikfest vom 07.06.2024 bis 09.06.2024. Wir freuen uns auf ein gutes Gelingen der Veranstaltung im Juni zu unserem 55-jähriges Jubiläum des Musikvereins Geraberg.

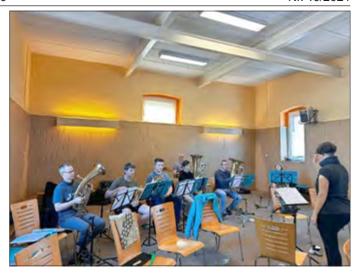
An dieser Stelle möchten wir alle Leser zu unserem Musikfest vom 7.-9. Juni 2024 in der Geratalhalle einladen.

Alina Fiedler für den Musikverein Geraberg e.v.

















KONZERT DES LIEDERKRANZ GERABERG AUF DEM SAAL DES BÜRGERHAUSES IN GRÄFENRODA

Am 04.05.2024 hatte der Liederkranz Geraberg e.V. in Gräfenroda, im Bürgerhaus, sein erstes Konzert. Nach vielen Jahren des Umbaus kann das Haus wieder genutzt werden und der Umbau hat sich gelohnt. Es wurde ein Ort geschaffen, der für viele Veranstaltungen genutzt werden kann. Uns hat die Größe des Saales sehr beeindruckt.

In dem Saal wurden durch die Mitarbeiter der Gemeinde 200 Stühle aufgestellt. Herzlichen Dank dafür. Die Stühle wurden auch fast alle benötigt. Bis auf wenige Stühle waren alle besetzt, was uns sehr gefreut hat.

Nach einer kurzen Ansprache des Bürgermeisters wurde das Konzert durch unseren Chor "Best Ager" eröffnet. Im Anschluss traten der Chor "Corona Carminum" und unser Kinderchor auf.



Viel Begeisterung bei dem Publikum fanden die Auftritte der Solisten und die gemeinsamen Lieder aller drei Chöre. Durch viel Beifall und den "Forderungen" nach Zugaben, wurde das Konzert beendet.

Wir bedanken uns bei allen Gästen unseres Konzertes für den vielen Befall und den Spenden was uns sehr gefreut und uns gezeigt hat, dass sich unsere viele Arbeit in den Proben gelohnt hat, um Ihnen eine schöne und angenehme Zeit in unserem Konzert zu ermöglichen.

Durch unseren Vorstandsvorsitzenden wurde bereits auf unser nächstes Konzert, am 15.12.2024 in der Kirche in Gräfenroda, hingewiesen.



Veranstaltungen





lsik liegt in der Luft NI Geratahalle 2024 Geraberg

Freitag ab 21 Uhr

Eintritt: 8,-€

DiscoNight

Beat mit DJ Mario und DJ Olli

Samstag ab 18 Uhr

Eintritt: 10,- €

Festkonzert des MV Geraberg

Gäste: MV Rot a. d. Rot und Liederkranz Geraberg

ab 22 Uhr Tanz mit der Band JoJoZeit

Kartenvorverkauf: Geraberger Autohaus, Physiotherapie Kretschmar, Gulf Tankstelle Geraberg, MFK-Handys

Sonntag

11-17 Uhr

Eintritt frei

Musikfest

11 - 13 Uhr Klöße und Musik mit dem MV Rot a. d. Rot

13 - 17 Uhr Konzerte des MV Geraberg und der Gastorchester, Ausklang mit den Geraberger Musikanten



Flohmarkt zum Mühlentag am Pfingstmontag, den 20.05.2024 an der Braunsteinmühle in Geraberg

Am Pfingstmontag veranstalten die Geraberger Heimatfeunde e.V. wie in jedem Jahr den Mühlentag rund um und in der Braunsteinmühle. Von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden interessante Führungen in der Mühle angeboten, der Heimatverein und das Mühlencafe verwöhnen die Besucher mit allerlei Köstlichem und mit Live-Musik von Udo Frankenberg und den Reinsberglern soll dieser Mühlentag für alle etwas Besonderes werden.

Auf dem Gelände der Braunsteinmühle wird ein Flohmarkt aufgebaut werden, der so manches Schnäppchen aus alten Zeiten für Sie bereithält. Es können sich gern noch Interessenten für diesen Flohmarkt anmelden. Verkauft werden sollen nur alte und gebrauchte Sachen. Anmelden können Sie sich noch bis Samstag, den 17.05.2024 unter 0151 2004 9003.

Sonstige Mitteilungen

Dankeschön-Veranstaltung am 26. April 2024 im Pochwerk der Braunsteinmühle

Geraberger Heimatfreunde

"Es werde Licht und es ward Licht"

Das Beleuchtungsprojekt in der Braunsteinmühle wurde erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Das war für uns als Verein Grund genug, eine schöne Feier auszugestalten, um die neue Beleuchtung all denen vorzustellen, die an diesem Vorhaben beteiligt waren. Die Idee stammte von unserem Vereinsmitglied Rüdiger Krause (leider viel zu früh verstorben), der sich mit der TU Ilmenau in Verbindung setzte. Vier Studenten und deren Betreuerin trauten sich an dieses Thema heran. Wir als Geraberger Heimatverein standen von Anfang an hinter dieser großen Aufgabe und wir holten mit ins Boot unseren Ortsbürgermeister Holger Frankenberg, den Ortsgemeinderat und vor allem unsere Gemeinde Geratal mit Bürgermeister D. Straube an der Spitze. Das Beleuchtungsprojekt beinhaltete neben der Trennung der Stromversorgung vom Mühlencafe auch die Außenbeleuchtung auf dem Fest- und Parkplatz. Und wie die Mühle nun richtig ausgeleuchtet wird, haben die Mitglieder vom Heimatverein eindrucksvoll vorgestellt. Möglich wurde die Umsetzung nur durch die hohe Förderung der Thüringer Staatskanzlei in den Jahren 2022 und 2023 und dem damit überschaubaren Eigenanteil der Gemeinde Geratal. Dafür unseren herzlichsten Dank. Großer Dank geht ebenso an die umsetzende Elektrofirma Steffen Kirst. Das Projekt forderte ihm viel Geduld ab. Wir danken auch dem Bauhof, der stets zur Stelle ist, wenn wir ihn brauchen. Natürlich gehörte zur Umsetzung des Vorhabens viel Eigenleistung unsererseits. (Nur allein das Lichtkonzept 121 Stunden, der Bau der Kaue 191 Stunden - gesamte Arbeitsstunden in den letzten Jahren an der Braunsteinmühle ca. 1.150 Stunden, wahrscheinlich sogar mehr.) Trotz Arbeit haben wir immer viel Spaß bei unseren gemeinsamen Aktionen. So war es auch beim Einstudieren des Abendprogramms. Wir hatten das Gefühl, dass es unseren Gästen gefallen hat. Ja - und die tolle musikalische Begleitung mit der Band "JANNA" setzte noch das Tüpfelchen drauf.

Vielen Dank an alle Beteiligten und alle Gäste die gekommen waren, zuhörten und hoffentlich zufrieden nach Hause gingen. Vielen Dank auch für die Spenden.

Aber Sie wissen ja: "Nach der Arbeit ist vor der Arbeit!" So gestalten wir wieder am Pfingstmontag den Mühlentag an der Braunsteinmühle und am 08. September 2024 den Denkmaltag. Wir laden hierzu herzlich ein und freuen uns auf viele interessierte Besucher. Außerhalb dieser Anlässe ist es jederzeit möglich, Führungen anzumelden. Zu allen Führungen wird die neue Beleuchtung alles Vorgestellte in Szene setzen.

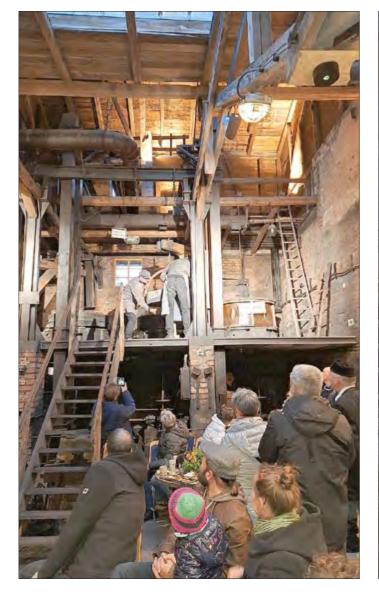
Bis dahin, Ihre Geraberger Heimatfreunde













Hinweis zu Wahlvorschlag Ortschaftsbürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Ausfüllen meiner Wahlunterlagen ist mir ein grober Fehler unterlaufen. Bei der Erklärung, ob ich für die Staatssicherheit gearbeitet habe, habe ich das Kreuz irrtümlich ins falsche Kästchen gesetzt. Ich hätte natürlich "NEIN" ankreuzen müssen. Meine Angaben habe ich korrigiert und seitens des Wahlleiters unserer Gemeinde ist ein Antrag auf Klärung beim Verfassungsschutz gestellt worden.

Detlef Bräuning Ortschaftsbürgermeisterkandidat

Ortsteil Geschwenda



Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Geschwenda

Unser Schulgebäude wird 120 Jahre alt.

Dieses Jubiläum feiern wir in einer Festwoche vom 10.-14. Juni 2024



Zum "Tag der offenen Tür", am 12.06.24, in der Zeit von 14.00-17.00 Uhr dürfen sich große und kleine Gäste auf ein buntes Programm freuen.

- Ausstellungen im Schulhaus
- Musikalische Unterhaltung
- viele Spielstationen
- Kinderschminken
- Reiten
- Karatevorführung
- Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Das Team der Grundschule Geschwenda



Vereine und Verbände

Spielmannnszug 1891 Geschwenda e.V.

Wir suchen noch Kinder ab dem 7. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene für die Erweiterung unseres Vereins. Wir bilden aus: Trommler, Flötenspieler, Pauker und Beckenschläger (großes Schlagzeug)

Unsere Übungsstunden finden jeweils

dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr

in der Grundschule Geschwenda statt.

Wer Interesse und Freude an Musik hat, möchte sich bitte zu den jeweiligen Übungsstunden oder telefonisch melden. Wir treten zu Festumzügen, Stadtfesten, Hochzeiten und anderen Jubiläen auf.

1. Vorsitzender: Udo Faupel Tel.: 015226705133

2. Vorsitzender: Jürgen Hartmann Tel.: 017632401874

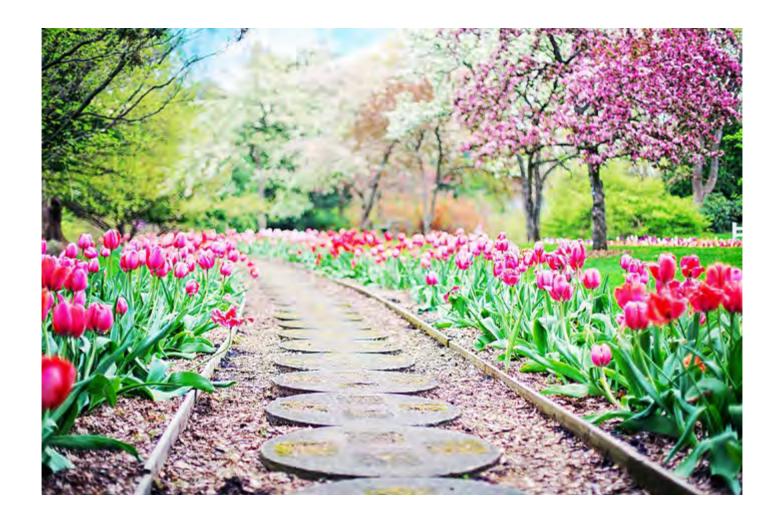












Veranstaltungen



Sonstige Mitteilungen

Engagierter Frühjahrsputz in Geschwenda

Am 27.04.2024, pünktlich um 09:00 Uhr und bei bestem frühsommerlichem Wetter und strahlendem Sonnenschein trafen sich über ein Dutzend Helfer am Gemeindeobjekt Neue Sorge 1, um gemeinsam den Frühjahresputz in Geschwenda zu starten. Knapp 20 Helfer waren zu diesem Zeitpunkt schon an ihren vereinseigenen Objekten aktiv. Nach einer kurzen Begrüßung und Einweisung durch den Ortschaftsbürgermeister R. Buhr gingen alle schnell zu Werke. Traditionell nahm der Heimat- und Fremdenverkehrsverein die Objekte und Flächen rund um die Heimatstube sowie Bushaltestelle in Angriff. Unterstützt wurden sie durch weitere Bürgerinnen und Bürger, unter die sich auch 4 asiatische Mitarbeiterinnen eines ortsansässigen Unternehmens mischten. Trotz einiger Verständigungsprobleme ging es mit vereinten Kräften dem unerwünschten Bewuchs auf den umliegenden Grünflächen an den Kragen. Die Mitglieder des Kleingartenvereins Sonnenblick e.V. kümmerten sich besonders um ihre Gemeinschaftsflächen der Anlage.

Der Rösteteich, Gänseteich und die umliegenden Flächen erfuhren eine grundlegende Pflege der Angelfreunde. Ein kleiner Trupp sammelte Unrat und Glasflaschen rund um den Parkplatz auf dem Kammberg und präsentierten ihre Fundsachen später. Auf dem Gelände des Waldbades Geschwenda wurden aufgrund der guten Wetterlage schon am Freitag die Grünflächen gemäht. Insgesamt wurden mehr als fünf Multicar - Ladungen Grünschnitt und 2 Ladungen Müll und Unrat entsorgt. Eine sehr beachtliche Menge, bedenkt man, dass vor 5 Wochen Geschwendaer Schülerinnen und Schüler der Regelschule Geraberg im Rahmen eines Umwelttages schon 27 Säcke voll Müll entlang einiger Wege rund um Geschwenda gesammelt hatten.

Nach getaner Arbeit traf man sich an der Neuen Sorge 1, wo der Heimat und Fremdenverkehrsverein bereits reichlich Bratwürste und Kaltgetränke zum Verzehr vorbereitet hatte. Mit dem gemütlichen Beisammensein und einen regen Austausch ließ man den Frühjahresputz ausklingen. Ortschaftsbürgermeister Rene Buhr bedankte sich bei allen Helfern für das Engagement und lobte besonders die beteiligten Vereine, die immer eine verlässliche Stütze des Ortes sind. In den frühen Nachmittagsstunden fanden sich noch einige Anwohner der Feldstraße die sich, mit Unterstützung des OBM Buhr, noch den Grünanlagen entlang der Straße widmeten.

Rene Buhr Ortschaftsbürgermeister









Maibaumsetzen in Geschwenda

Mit einem lauten Schuss aus der Kanone, für das gesamte Geratal hörbar war es um Punkt 11:00 Uhr amtlich, und der Maibaum in Geschwenda stand. Mit insgesamt 4 Schuss aus der Kanone und 3 Gewehrsalven salutierte der Schützenverein. Zuvor wurde mit Hilfe der Dachdeckerfirma Brömmel und mit Unterstützung der Feuerwehr der Maibaum an seinen jetzigen Standplatz verbracht und aufgestellt. Nach den Salutschüssen spielte der Spielmannszug Geschwenda ein kurzes Hoch auf den Maibaum und setzte damit seinen schon seit knapp 10:00 Uhr anhaltendes Programm fort. Während sich der Platz auf dem Gutshof immer mehr füllte, kamen die Musikanten immer mehr in Spiellaune und füllten den Vormittag mit ihrem Programm. Für das herzhafte, leibliche Wohl sorgte traditionell der Heimat und Fremdenverkehrsverein mit Unterstützung des Feuerwehrvereins. Um Kaffee und Kuchen kümmerten sich die Mitglieder des Kleingartenvereins Sonnenblick. Für ein kulinarisches Schmankerl sorgte der Schwenger Karnevalsverein mit frisch ausgebackenen Quarkbällchen und einer fruchtig, leckeren Bowle. Zur Erfrischung gab es noch Slush-Eis in verschiedenen Variationen, was aufgrund der doch sommerlichen Temperaturen guten Anklang fand. Hier engagierten sich die Sportfreunde der Bavaria Rennsteig. Nachdem sich die meisten dann schon gestärkt hatten übernahm der Gräfenrodaer Musiker Ulf Teller das Mikrofon und unterhielt die Gäste mit live gespielten Oldies und Evergreens. Für die Kinder stand eine Hüpfburg an einem schattigen Plätzchen bereit, welche sie auch ausgiebig nutzen. Viele der Gäste hatten es sich unter einem der großen Sonnenschirme, welche morgens noch zügig aufgestellt worden sind, gemütlich gemacht. Die gute Unterhaltung und Stimmung unter den Gästen luden zum Bleiben ein, was einige Gäste auch ausgiebig nutzten. Doch irgendwann ist auch mal der schönste Tag zu Ende.

Ein großer Dank geht an alle beteiligten Vereine, den Dachdeckerbetrieb Brömmel und an die Mitarbeiter des Bauhofes Geschwenda so wie allen freiwilligen Helfern für die Vorbereitung und Ausgestaltung dieses wirklich großartigen und entspannten Tages.

Rene Buhr Ortschaftsbürgermeister *Bilder: Buhr*

















Keine Kapitulation vor dem Borkenkäfer

Die Einwohner der Landgemeinde Geratal sind in großer Besorgnis um das "Grüne Herz Deutschlands" und befinden sich völlig im Einklang mit der Bevölkerung unseres Heimatlandes Thüringen. Die Heimat wird jahrtausendelang von kompakten Waldkomplexen des Thüringer Waldes - eingeschlossen der Mittelgebirgslagen im Thüringer Vogtland, der Thüringer Rhön und des Thüringer Harzes - geprägt, was für eine nachhaltige Entwicklung hiesiger Regionen, ob in ökologischer, ökonomischer oder sozialer Hinsicht, von entscheidender Relevanz ist. Die Mittelgebirgslagen sind seit Beginn des 19. Jahrhunderts, als die moderne Forstwirtschaft wegen gesellschaftlicher Herausforderungen der Holznot entgegenwirkte, von der Baumart Fichte dominiert. Die Fichte ist insgesamt gesehen bis in die Gegenwart hinein ein Glücksfall für die Waldeigentümer und diejenigen, die von den Ressourcen des Waldes direkt (Rundholz, Tourismus/

Sport bzw. Jagdausübung) und indirekt (Schutzwirkung für Wasser, Boden und Luft) profitieren. Die Fichtenwirtschaft bedarf der Pflege und damit der sorgenden Hand des Forstamtsleiters und seiner Revierförster, deren zu realisierende Konzepte eine engagierten Waldarbeiterschaft - heutzutage maßgebend unterstützt durch heimische Forstdienstleister und Helferfirmen aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei - voraussetzen.

Schon mehr als fünf Jahre werden die Fichtenwälder von der Massenvermehrung des Forstschadinsektes Borkenkäfer (hauptsächlich Ips typographus) beeinträchtigt. Die Waldbesitzer, Forstexperten, Forstdienstleister, Waldnutzer und Waldbesucher sind mit einem nie gekannten Schadensausmaß konfrontiert, das allen unmittelbar oder mittelbar Beteiligten das Blut in den Adern gefrieren lässt. Aber hilflos dürfen wir nicht werden, denn sonst würden die unter der Fichtenrinde gefräßigen Entwicklungsstadien des flugfähigen, nur wenige Millimeter großen "Buchdruckers" die völlige Waldvernichtung herbeiführen. Die Entwaldung im West- und Ostharz muss Warnung genug sein.

In Thüringen sind zwischenzeitlich rund 120.000 ha Kahlflächen zu verzeichnen, die - abgesehen von einigen Abgangsflächen bei der Baumart Buche und weiteren Laubbaumarten - die fichtenbestockten Mittelgebirgslagen betreffen. Bis Ende dieses Jahres prognostizieren die leitenden Forstexperten der Erfurter Landesforstanstalt und des Gothaer Kompetenzzentrums einen weiteren erheblichen Zugang der landesweiten Kahlschlagsflächen. Die Frage lautet: Welche Möglichkeiten hat Thüringen, dieser Forstschutzkatastrophe entgegenzuwirken? Dass dies nicht allein von den schon jetzt stark belasteten Ebenen der Forstbehörden/Forstverwaltungen zu bewältigen, sondern ganz eindeutig eine unaufschiebbare landespolitische Herausforderung ist, verdeutlicht die im Jahr 1996 von SCHREIBER, ELMER und ERLBECK herausgegebene "Dokumentation über die Bewältigung der Sturm- und Borkenkäferkatastrophe im Thüringer Wald und die folgenden Großaufforstungen in den Jahren 1948 bis 1954". Damals ging es um eine Kahlschlagfläche von 21.000 ha in Mittelthüringen (Schmiedefeld bis Steinbach-Hallenberg, insgesamt zwölf Forstämter), wozu auch das bis um 1950 noch existente Forstamt Geraberg gehörte. Die forsthistorisch einzustufende "Großtat" unmittelbar in den Nachkriegsjahren, muss Ansporn sein, nicht nur das Schadholz aufzuarbeiten, sondern die Kahlflächen wieder in Bestockung zu bringen. Welche Sofortmaßnahmen sind geboten?

- Eingrenzung der Forstreviergröße auf 1500 ha = spürbare Aufstockung der Revierbediensteten
- 2. Einsatz mobiler Waldarbeitertrupps zur sofortigen Eliminierung der Befallsherde
- 3. Bereitstellung von Technik zur Entrindung befallener Stämme
- 4. Verwendung von Borkenkäferfallen und Fangbäumen zur Schadprävention
- Verstärkte Koordination von Einschlag und Abfuhr des Schadholzes

Nur dann, wenn das Land Thüringen die weiter bestehende Gefahrensituation ins politische Tagesgeschäft einbezieht und die Mehreinnahmen beim Rundholzverkauf wegen des überdimensionalen Schadholzanfalls zur Realisierung der unter 1 - 5 genannten Erfordernisse einsetzt, werden wir dem Borkenkäfer widerstehen können.

Bei der Wiederbewaldung muss ein Flächenkonzept erstellt werden, das fachlich auf Naturverjüngung/Sukzession setzt und dafür Zeiträume festlegt. Genauso ist auf mindestens 50 v.H. Flächenanteil die aktive Wiederaufforstung - insbesondere im Privat- und Körperschaftswald - unabdingbar. Dabei sind Douglasie, Schwarzkiefer, Lärche und Roteiche in die Böden des Buntsandsteins und der Kalkstandorte zu pflanzen. In den Mittelgebirgslagen (Rotliegendes, Porphyr und Schiefer) und in einer Höhenlage von mehr als 500 m über Normal Null kann auch weiterhin auf die Fichte nicht verzichtet werden, denn trockene Jahre haben die heimischen Baumarten seit Menschengedenken - trotz mancher Katastrophen - überstanden.

Dr. Karl-Heinz Müller Ortschaftsratmitglied Geschwenda

Ortsteil Gossel

Sonstige Mitteilungen



EIN NEUER SPIELPLATZ FÜR DIE KINDER IN GOSSEL

Gemeinde Geratal OT Gossel, 17.04.2024

In Gossel gibt es aufregende Neuigkeiten! Bürgermeister Dominik Straube und Ortschaftsbürgermeister David Atzrott freuen sich über die Errichtung eines neuen Spielplatzes am Sportplatz in Gossel, der eine Bereicherung für die Kinder und Familien des Ortes darstellt.

Der Spielplatz wurde mit neuen Geräten wie Schaukeln, einer Turmrutsche und einem Klettergerüst ausgestattet. Außerdem wurde eine Waldschenke errichtet, die für gemütliche Stunden sorgt. Am Mittwoch, den 17. April, wurde der Spielplatz feierlich eingeweiht. An der Eröffnung nahmen neben Bürgermeister Dominik Straube auch der Bauausschussvorsitzende und ehemalige Ortschaftsbürgermeister Andreas Gundermann sowie sein Nachfolger David Atzrott teil. Die Ortschaftsfeuerwehr Gossel unterstützte die Veranstaltung und versorgte die vielen Eltern und Kinder an diesem kühlen Nachmittag mit Bratwürsten, Bräteln und Getränken.

Der Jugendpfleger Tim Poisel sorgte mit einem Bogenschießkurs für zusätzliche Unterhaltung und lehrte den kleinen und großen Kindern die Kunst des Bogenschießens.

Nach ein paar einführenden Worten von Dominik Straube und David Atzrott wurde symbolisch das Band durchgeschnitten und der Spielplatz offiziell eröffnet. Die Kinder konnten es kaum erwarten und stürmten zu den Spielgeräten, die den ganzen Nachmittag über gut bespielt wurden. Sogar die Kinder vom Kindergarten "Gossel" waren mit ihren Eltern gekommen und freuten sich über den neuen Spielplatz.













"Wir beobachten den Bau des Spielplatzes schon viele Wochen! Nun können wir endlich hier spielen!"

Um den Bedarf an einem neuen Spielplatz in Gossel zu decken, wurde gemeinsam mit dem Ortschaftsrat nach einem Standort gesucht. Bürgermeister Dominik Straube betonte die Wichtigkeit eines Spielplatzes, der auch außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten für Kinder zugänglich ist. Nach sorgfältiger Prüfung fiel die Wahl auf den Sportplatz neben der Feuerwehr. Die Umgestaltung des Feuerwehrplatzes zum Festplatz markiert eines der letzten bedeutenden Projekte im Rahmen der Dorferneuerung in Gossel.

Das Aufstellen der Spielgeräte wurde vom Bauhof der Landgemeinde durchgeführt. Der Spielplatz ist in die zukünftige Planung der Fläche im Rahmen der Dorferneuerung integriert. Nun warte man auf die Entscheidung bezüglich der Umgestaltung des Feuerwehrplatzes zum Festplatz auf Rückmeldung vom Fördermittelgeber.

Als besondere Überraschung überreichten Bürgermeister Dominik Straube und Ortschaftsbürgermeister David Atzrott im Anschluss aus den Mitteln des Ortschaftsbudgets einen Spendenscheck in Höhe von 200 Euro an die Jugendfeuerwehr als Anerkennung für die gute Nachwuchsarbeit im Verein. Vielen Dank!

Die Kinder freuten sich über die finanzielle Unterstützung für einen Ausflug, den sie sich schon länger gewünscht hatten, wie Jugendwartin Rebecca Reichelt berichtete.

Ein gelungener Nachmittag für die Kinder und Jugendlichen von Gossel!



Text und Bilder: Pressestelle Gemeindeverwaltung Geratal

Ortsteil Frankenhain

Sonstige Mitteilungen

Ein Wunderbarer Tag geht zu Ende!

Mit diesen Worten verabschiedeten sich die Freunde des Heimatund Verkehrsvereins aus Nieste am 13.04.2024 in Frankenhain.

Unser Heimat- und Verkehrsverein in Frankenhain hatte die Niester Freunde zum regelmäßigen Treffen beider Vereine eingeladen. Gern wurde die Einladung angenommen und 33 Mitglieder aus Nieste, unserer Partnergemeinde, waren gekommen. Die Frankenhainer Vereinsmitglieder begrüßten die Gäste mit einem gemeinsamen Frühstück. In Gesprächen zwischen Freunden wurden die Erlebnisse und Aktivitäten des letzten Jahres ausgetauscht.

Ab 13.00 Uhr nahmen alle Anwesenden an einem Besuch des Thermometermuseums in Geraberg teil. Die Vorführung der Thermometerproduktion als auch die Führung durch die gelungene Ausstellung begeisterte alle Teilnehmer. Ein gemeinsames Kaffeetrinken danach und das Braten von Bratwürsten und Rostbräteln, das Genießen des schönen Wetters vor der Gemeinde und weitere intensive Gespräche, auch zwischen den Bürgermeistern aus Nieste und Frankenhain und den Vorständen der beiden Heimatvereine rundeten den Tag ab.

Unsere Niester Freunde haben sehr gern die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins aus Frankenhain zum Gegenbesuch eingeladen.

Wir freuen uns schon darauf.

Damit so ein Tag gelingen konnte, waren viele Aktivitäten in der Vorbereitung notwendig.

Im Namen unseres Vorstandes bedanke ich mich recht herzlich bei unseren Mitgliedern für die Ausgestaltung des Raumes, das Backen der wohlschmeckenden Kuchen, die Versorgung unserer Gäste am Buffet, am Tresen und am Rost.

Ein Dank gilt der Gemeinde Geratal, der Gemeinde Frankenhain, dem SV Eintracht Frankenhain für die Unterstützung des Transportes nach Geraberg und zurück. Herzlichen Dank für die Unterstützung seitens der Tourismusinformation in Person von Martina Eschrich.

Ein besonderer Dank gilt dem Verein des Thermometermuseums in Geraberg für diesen kulturellen Programmpunkt.

Hans-Georg Böttcher Vorsitzender Heimat-und Verkehrsverein Frankenhain e.V.















Nachbargemeinden

14. Neusißer Pferdetag mit Tier- und Technikschau

Am 26. Mai 2024 findet wieder unsere beliebte Veranstaltung statt.

Auf der Festwiese am Reitplatz stehen ab 11:00 Uhr dutzende Traktoren und Landtechnik verschiedenster Bauart und Jahrgänge zur Besichtigung bereit. Es werden auch die Tiere des ländlichen Raumes präsentiert. Kaninchen, Geflügel, Schafe und Ziegen sowie Esel und vor allem Pferde warten auf die Besucher. Nach dem Mittag gibt es einen Fahrzeugkorso durch den Ort. Danach werden die Traktoren usw. auf dem Reitplatz vorgestellt. Im Anschluss beginnt das Schauprogramm für die ganze Familie. Die verschiedensten Pferderassen werden vorgestellt und die Erfurter Ponysportler bieten vielseitige Schaubilder. Unterschied-

lichste Anspannungen werden vorgeführt, eine Voltigiergruppe zeigt ihr Können. Weitere Programmpunkte bieten gute Unterhaltung. Für die Kinder gibt es eine Strohhüpfburg, eine Bastelecke und die Möglichkeit zum reiten. Der Forst präsentiert sich mit einem Infomobil, farbenfrohe Bauernmalerei gibt's zu sehen. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt mit deftigen und süßen Speisen und allerlei Getränken. Wir bitten die Besucher, die Parkmöglichkeit am Ortseingang zu nutzen.

Reiterverein Neusiß e.V. www.neusiss.de



Andere Institutionen und Einrichtungen





Senioren Sommerfest

Donnerstag, der 6. Juni 2024 ab 14.00 Uhr im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, Am Großen Teich 1 in Ilmenau

Buntes Unterhaltungsprogramm mit Musik und Tanz, Kaffee, Kuchen und natürlich Bratwurst vom Grill.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben zum Veranstaltungsort zu gelangen, nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Frau May 03628 /738 268 oder AGATHE-Fachberaterinnen Frau Hübel 0151-67652721 oder Frau Klauder 0175-9046822 Rückmeldungen unter Angabe der Personenzahl bitte bis zum 24.05.2024.

Wildkräuter - wilde Küche

Girschlimonade, Kräuterkäse, Brennessel-Kräuterbannock, quark, wilde Kräutersuppe - das klingt doch köstlich. oder?



Das Beste daran ist, die Zutaten finden wir auf der Wiese, kostenlos. Und sie stecken auch noch voller gesunder Nährstoffe. Last uns die Geschenke der Natur nutzen und gemeinsam kochen.

Ich freu mich auf euch!

Start: Vomittags AWO Gräfenroda

- Kräuter sammeln + Blüten am Stadel Gräfenroda
- gemeinsames zubereiten und essen

Das Rezeptheft kann käuflich erworben werden.

Es fallen Kosten für Zutaten an.

Kursnummer: A24F30546

Kursbeginn: Samstag, 01.06.2024 -01.06.2024

10:00 Uhr - 15:15 Uhr

Dozent: Frau Geppert

Kursort: Bildungs- und Medienzentrum BMZ

Gräfenroda

Entgelt: 28,00 €

Anmeldung über unsere Webseite :www.vhs-arnstadt-ilmenau.de Oder in der Bibliothek Gräfenroda Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr 036205/95560